

IV. Arbeitsschutz in der Europäischen Gemeinschaft

Arbeitsschutz kennt keine Grenzen. Ansätze, Methoden und Lösungen der Prävention können sich in den einzelnen Staaten vielleicht unterscheiden.

Das Ziel jedoch ist überall das gleiche: Schutz des arbeitenden Menschen vor Gesundheitsgefahren bei der Arbeit.

Dies ist auch ein Ziel der 12 europäischen Staaten, die heute in der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft zusammengeschlossen sind und sich auf dem Weg zu einem einheitlichen politischen Europa befinden. Ein großer Schritt dabei wird die Vollendung des EG-Binnenmarktes zu Beginn des Jahres 1993 sein. Die 12 Staaten sind sich einig darüber, daß das Europa, das jetzt zusammenwächst, auch ein soziales Europa sein muß und wird. Eine Reihe von Entscheidungen des Ministerrates sind bereits getroffen worden. Sie stellen klar, daß der Arbeitsschutz ein gewichtiger Bestandteil des sozialen Europas ist. Wichtige Regelungen sind bereits auf den Weg gebracht worden, die den Arbeitsschutz in allen Staaten der Gemeinschaft weiter voranbringen werden.